



Positionspapier

Real- und kreditwirtschaftliche Vorschläge für die Wiederanlauf- und Folgephase in der Corona-Pandemie

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V.
Handelsverband Baden-Württemberg e.V.
Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg e.V.
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V.

15. Mai 2020

Inhalt

1. Perspektive und Kernanliegen	3
2. Realwirtschaftliche Maßnahmen	4
2.1. Rahmenbedingungen für KMU überprüfen.....	4
2.2. Nachfrage ankurbeln	5
2.3. Digitalisierungschancen nutzen.....	6
2.4. Ausbildung sichern	6
3. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.....	7
3.1. Fördermaßnahmen weiterentwickeln	7
3.2. Bankregulatorik anpassen.....	8

Zuständigkeit auf...



Landesebene



Bundesebene



EU-Ebene

Kostenneutralität möglich



1. Perspektive und Kernanliegen

Die Corona-Pandemie hat zu einem schockartigen Stillstand in unserer Gesellschaft und Wirtschaft geführt. Um den schrittweisen Wiederanlauf der Wirtschaft – bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes – bestmöglich zu gestalten, haben sich acht führende Verbände der mittelständischen Real- und Kreditwirtschaft in Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Ausgangspunkt des gemeinsamen Auftretens ist die enge Kooperation zwischen dem Mittelstand und seinen wichtigen Finanzierern, den Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie den Sparkassen vor Ort. Sie zeichnet die erfolgreiche baden-württembergische Wirtschaft seit jeher aus und ist die Grundlage für den Erfolg unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft und damit für den Wohlstand der Menschen in unserem Land. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zeigt sich die besondere Wichtigkeit dieser engen Verbindung. Nur gemeinsam können die optimalen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wiederanlauf der Wirtschaft geschaffen werden und langfristig möglicherweise zur Stärkung des Mittelstands in Baden-Württemberg führen.

Im engen Dialog mit der Politik wollen die Verbände gemeinsam nachhaltige Maßnahmen für den Weg aus der Krise diskutieren, die sie in diesem gemeinsamen Positionspapier erarbeitet haben. Die meisten der real- und kreditwirtschaftlichen Maßnahmen eignen sich zur unmittelbaren Umsetzung auf Landesebene. Einige zentrale Forderungen beziehen sich auch auf die Bundes- und Europaebene. Maßnahmen, von denen wir glauben, dass sie kostenneutral umsetzbar sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der acht Verbände besonders relevant:

- **Steuerpolitische Impulse helfen den KMU unmittelbar**, die Auswirkungen der Krise nachhaltig zu überwinden. Sinnvolle Ansatzpunkte könnten etwa eine Senkung der Grunderwerbssteuer, eine aufkommensneutrale Neuregelung der Grundsteuer oder die Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten zur Verlustverrechnung sein.
- Der **Bürokratieabbau für KMU muss konsequent vorangetrieben werden**. Dazu benötigt das Land eine „One-in-one-out“-Regelung. Insgesamt fordern wir, dass das Land ein Landes-Bürokratieabbaugesetz vorlegt. Das bisherige Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau ohne feste Ziele reicht nicht aus.
- Die **betriebliche Ausbildung muss gesichert werden**. Eine Verschiebung der Ausbildung in vollzeitschulische Bildungsgänge oder betriebsferne Angebote muss vermieden werden. Gleichzeitig gilt es, Programme zur Vermeidung von Ausbildungsplatzverlusten zu stärken und Betriebe, die wie bisher oder zusätzlich ausbilden, durch einen Ausbildungsbonus zu unterstützen.
- Eine krisengerechte **Weiterentwicklung der kreditwirtschaftlichen Maßnahmen** sollte kontinuierlich erfolgen – etwa mit der Aufhebung des Kumulationsverbots und der Anerkennung von Ratings vor Ausbruch der Corona-Krise bei der Förderkreditvergabe.
- Zur Sicherung der Mittelstandskreditvergabe ist eine **Vereinfachung und Reduzierung überbordender Bankenregulierung** dringend notwendig. Dazu zählen etwa die Anpassung der Regelungen zum Umgang mit notleidenden Krediten, ein Moratorium für neue regulatorische Vorgaben und Meldeanforderungen sowie dauerhaft eine angemessenere Regulierung für kleine und mittlere Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken als wichtige Finanzierer des Mittelstands.

2. Realwirtschaftliche Maßnahmen

Günstige Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg sind für die schnelle und erfolgreiche Bewältigung der Corona-Auswirkungen ganz besonders wichtig. Daneben gilt es in den kommenden Monaten die Nachfrage gezielt anzukurbeln, die Chancen der Digitalisierung noch stärker in den Fokus zu nehmen und die für die nachhaltige Verfügbarkeit von Fachkräften so wichtige Ausbildung zu unterstützen.

2.1. Rahmenbedingungen für KMU überprüfen

Steuerpolitische Impulse



Die Grunderwerbsteuer sollte wieder auf den ursprünglichen Satz von 3,5 Prozent gesenkt werden, um so die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu begünstigen. Das wäre eine wichtige Unterstützung von Kauf- und Bauinteressenten, die in der Corona-Krise Einkommensverluste erlitten haben. Die nur teilweise Nutzung der Steuermehreinnahmen für den Ausbau der Kinderbetreuung zeigt, dass der erhöhte Satz von 5 Prozent nicht notwendig ist. Zudem kam das Land durch die massive Verteuerung der Immobilienpreise in den letzten Jahren zu nicht erwarteten Steuermehreinnahmen.



Die Neuregelung der Grundsteuer muss aufkommensneutral und unbürokratisch gestaltet werden. Dafür steht das neue Grundsteuer-Bundesmodell nicht. Deshalb bestärken wir die Landesregierung darin, ein eigenes Modell einzuführen. Zudem sind die Kommunen aufgerufen, durch Änderungen der Hebesätze Härten zu vermeiden.



Die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter ist ein wichtiger Baustein zur Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen. Sie wirkt sich zugleich positiv auf die Liquidität der Unternehmen aus. Daher ist die Betragsobergrenze von derzeit 800 Euro auf 1.000 Euro zu erhöhen.



Der Solidaritätszuschlag muss kurzfristig vollständig abgeschafft werden. Denn die bislang vorgesehene teilweise Beibehaltung trifft vor allem die Personengesellschaften.



Die bereits aus Anlass der Krise bestehenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten sollten gesetzlich erweitert werden. Das Rücktragsvolumen sollte deutlich erhöht, der Rücktragszeitraum erweitert und die Mindestbesteuerung zumindest temporär ausgesetzt werden. Eine solche gesetzliche Anpassung trägt der Besteuerung der Betriebe nach deren tatsächlicher Leistungsfähigkeit Rechnung. Sie ist insofern keine „Subvention“ der Wirtschaft.

Bürokratieabbau



Bei neuen Regelungen gilt es, die KMU-Interessen im Blick zu behalten. Dokumente müssen verständlich formuliert und Dokumentationspflichten auf ein Minimum beschränkt werden. Insbesondere muss eine „One-in-one-out“-Regelung auf Landesebene – wie auf allen politischen Ebenen – eingeführt werden. Bei der Einführung und Umsetzung neuer Regelungen sollten die praktische Perspektive und Handhabung künftig noch stärker berücksichtigt werden. Insgesamt fordern wir, dass das Land ein Landes-Bürokratieabbau-gesetz vorlegt. Das bisherige Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau ohne feste Ziele reicht nicht aus.



Mit Blick auf die aktuell bei der Europäischen Kommission evaluierte Datenschutz-Grundverordnung ist festzuhalten, dass die meisten KMU kein relevantes Risiko für den Datenschutz darstellen. Auch hier muss dringend für Entlastung gesorgt werden – insbesondere der Geltungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung sollte nicht nach Beschäftigtenzahl, sondern nach Datenrelevanz der Unternehmen erfolgen.

Energiepolitik



Auf zusätzliche Belastung für KMU und Privathaushalte durch energiepolitische Entscheidungen sollte insb. während der Wiederanlaufphase verzichtet werden. Weitere Kostensteigerungen sollten vermieden werden. Dies gilt auch für finanzielle Zusatzbelastung durch die besonderen Ausgleichszahlungen für stromkostenintensive Unternehmen im EEG. Diese sollten künftig durch die öffentliche Hand übernommen werden.



Aufgrund der hohen Strompreise und einer hohen steuerlichen Last im internationalen Vergleich bedarf es ohnehin einer grundsätzlichen Überprüfung aller staatlichen Steuern, Abgaben, Umlagen und Gebühren im Energiesektor. Die wichtigste Maßnahme ist die Abschaffung der Stromsteuer.



Von der CO₂-Bepreisung geht eine wichtige Lenkungsfunktion für mehr Klimaschutz aus. Bei der Einführung muss jedoch mit Augenmaß und Umsicht vorgegangen werden. Die Mehrkosten für Unternehmen und Privathaushalte müssen durch die Reduzierung der Strompreise zumindest teilweise kompensiert werden. Mit Blick auf den ländlichen Raum und im Bereich der Landwirtschaft muss die Bepreisung mit Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgen.



Unternehmensgründung und -nachfolge

Bereits vor der Corona-Pandemie gestaltete sich die Nachfolge für zahlreiche Betriebe und Unternehmen problematisch. Angesichts eines drohenden pandemiebedingten Marktaustritts vieler Unternehmen muss die Unterstützung von Gründung und Nachfolge seitens des Landes Baden-Württemberg fortgesetzt und nochmals verstärkt werden. Um die Wirtschaft und die Gesellschaft noch stärker für dieses Thema zu sensibilisieren, könnte unter anderem ein Nachfolge-Gipfel ausgerufen werden. Zudem sollten eingetragene Genossenschaften als Alternative in der Unternehmensnachfolge verstärkt ins Auge gefasst werden. Denn sie ermöglicht unter anderem die Verteilung insbesondere des finanziellen Risikos auf mehrere Personen. Dies könnte besonders während der Wiederanlaufphase ein entscheidendes Kriterium für eine potenzielle Übernahme darstellen.



Vollendung des EU-Binnenmarkts

Die baden-württembergische Wirtschaft ist maßgeblich auf den Außenhandel mit seinen europäischen Partnern angewiesen. Um die Wertschöpfungsketten aufrecht zu erhalten müssen daher alle pandemiebedingten Einschränkungen des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften schnellstmöglich aufgehoben werden.



Gleichzeitig sollte ein zunehmend aufkommender Protektionismus insb. in Form von Zöllen und Lokalisierungszwängen abgewehrt werden. Die Landesregierung sollte sich auf nationaler und europäischer Ebene noch stärker für die globale Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten und weitere Öffnung der Märkte und Grenzen einsetzen, da diese für die hoch internationalisierten Unternehmen von großer Bedeutung sind. Der deutsche Ratsvorsitz bietet hierfür einen geeigneten Ansatzpunkt.



Nach dem Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 wird es in den Wirtschaftsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich zu deutlichen negativen Auswirkungen kommen, wenn es nach dem Brexit nicht gelingt, bis dahin ein umfassendes Abkommen auszuhandeln. Deshalb wird die entscheidende Phase der Verhandlungen in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft fallen.

2.2. Nachfrage ankurbeln



Öffentliche Verwaltung

Der breite politische Konsens in den letzten Jahren, der in den Themen sozialer Wohnungsbau, Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandanschlüsse und dezentrale Energieversorgung aufgebaut und vorangetrieben wurde, darf jetzt nicht in der praktischen Umsetzung zurückgefahren werden. Im Gegenteil, wenn die Kommunen jetzt einen rigiden Sparkurs verfolgen und Haushaltssperren verhängen, wird der Investitionsstau rasch anwachsen und die bekannten Probleme weiter verschärfen.



Investitionsfonds für Kommunen

Um die Kommunen zum Festhalten an und zur Neuvergabe von Aufträgen der geschilderten Art zu ermuntern, halten wir die Einrichtung eines entsprechenden Investitionsfonds durch das Land für eine geeignete, notwendige und effektive Maßnahme. So könnte ein solcher Sonderfonds insbesondere Fördermittel zur Finanzierung des Breitbandausbaus verstetigen und bei Kommunen und der Bauwirtschaft für längerfristige Planungssicherheit sorgen. Gleiches gilt für den Ausbau der Energienetze. Nachdem der Gebäudesektor rund 40 Prozent des Energieverbrauchs ausmacht, sollten das Thema „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ ebenfalls bedacht werden.



Öffentliches Vergabeverfahren

Für die Konjunkturstimulation sollten die Wertgrenzen angehoben werden: Bei der Vergabe von Aufträgen nach der Unterschwellenvergabeordnung auf 100.000 Euro bei der Verhandlungsvergabe, bei Bauleistungen die beschränkte Vergabe auf 100.000 Euro und für Ausbaugewerke auf 1 Mio. Euro. Hinsichtlich des Nachweises der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Präqualifizierung darf der Zeitraum der Corona-Krise keine Berücksichtigung finden.



Wertschöpfungsketten

In Gastronomie, Handel, Handwerk, Industrie, Landwirtschaft und Tourismus hat die Corona-Pandemie die gesamten Wertschöpfungsketten fast vollständig zum Erliegen gebracht. Für den Wiederanlauf der Wirtschaft ist es von besonderer Bedeutung die regionalen Wertschöpfungsketten ganzheitlich und branchenübergreifend zu unterstützen.



Europäische Wachstumsimpulse

Grundsätzlich sollten sich der kommende Mehrjährige Finanzrahmen und die politischen Initiativen konsequent auf die Unterstützung des Wiederanlaufs der Wirtschaft fokussieren. Entsprechende KMU-Programme wie COSME und InvestEU sollten verstärkt unterstützt werden. Zudem könnten relevante Projekte auf die ersten zwei bis drei Jahre des MFR-Zeitraums vorgezogen werden.



In diesem Zusammenhang wird auch ein eigener, europäischer „Recovery Funds“, der dem Europäischen Binnenmarkt in der Phase des Wiederanlaufs auf die Beine hilft, ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus sollten auch innovative Lösungen zur Bereitstellung von liquiden Mitteln vorangetrieben werden – etwa ein EU-Garantierahmen für die Absicherung von Forderungskäufen. Gleichzeitig könnte der Europäische Green Deal als Grundlage einer Wachstumsstrategie für die europäische Wirtschaft dienen und so die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit gezielt vorantreiben.

2.3. Digitalisierungschancen nutzen



Förderung der Digitalisierung

Bei den Innovationsgutscheinen des Landes für kleine und mittlere Unternehmen sollten branchenübergreifend die Gutscheine mit einer höheren Förderquote von 40.000 Euro ausgestattet werden. Damit die Breitenwirkung der Innovationsgutscheine steigt, sollten auch Betriebe mit bis zu 249 Mitarbeitern in den Genuss einer Förderung kommen. Ebenso sollte die Digitalisierungsprämie des Landes schnellstmöglich reaktiviert und mit deutlich mehr Mitteln hinterlegt werden. Darüber hinaus sollte auch eine mögliche Erhöhung des Tilgungszuschusses geprüft werden.



Digitale Infrastruktur

Dem Thema digitale Infrastruktur sollte ein noch höherer Stellenwert eingeräumt werden, denn häufig fehlen noch die Grundvoraussetzungen für die digitale Transformation der Wirtschaft. Dabei sollte eine kohärente, nachhaltige Koordination im Vordergrund stehen, ohne die dezentralen Kräfte zur Digitalisierung zu behindern. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist auch eine Erschließung ländlicher Regionen essenziell, da sich gerade dort viele kleine und mittlere Unternehmen befinden. Vor allem hier gilt es, planvoll vorzugehen und Kostensenkungspotenziale auszunutzen. Die Rahmenbedingungen sollten dabei helfen, den privatwirtschaftlichen Netzausbau zu forcieren, wobei weiterhin öffentliche Fördergelder erforderlich sein werden. Diese müssen effektiv und nachhaltig eingesetzt werden.



E-Government

Das Online-Portal, das den Kommunen vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wird, bietet erst wenige Dienste an. Bund und Länder haben sich zu mehr verpflichtet. Land und Kommunen müssen daher ihre Prozesse rasch digitalisieren und modernisieren.

2.4. Ausbildung sichern



Die betriebliche Ausbildung muss gesichert werden. Eine Verschiebung der Ausbildung in vollzeitschulische Bildungsgänge oder betriebsferne Angebote muss vermieden werden.



Die Programme zur Vermeidung von Ausbildungsplatzverlusten müssen gestärkt werden.



Den Betrieben, die neue oder zusätzliche Ausbildungsstellen schaffen oder in bisherigem Umfang ausbilden, sollte das Land einen Ausbildungsbonus zahlen.



Da es vielfach nicht möglich sein wird, die für das Schuljahr 2019/2020 geplanten Maßnahmen der Berufsorientierung komplett durchzuführen, entsteht eine erhebliche Lücke bei der Entscheidungsfindung zur Berufswahl. Das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg soll daher Möglichkeiten schaffen, ausgefallene Kurse auch im kommenden Schuljahr für Unterrichtseinheiten zur Berufsorientierung einzubinden. Zudem sollten virtuelle Formate ausgebaut werden.

3. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen

Um die Wirkung der kreditwirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Folgen der Corona-Pandemie auch zukünftig entfalten zu können, benötigen die KMU in Baden-Württemberg – neben möglichen weiteren Hilfs- und Konjunkturprogrammen – eine konsequente und stetige Weiterentwicklung der bestehenden Fördermaßnahmen. Nur so können die Förderprogramme nach der schnellen unbürokratischen Hilfe auch langfristig zur Bewältigung der Krise beitragen. Zudem hat die Corona-Krise gerade bei der Bereitstellung von Liquidität für die Unternehmen gezeigt, dass die Bankregulatorik seit 2008 an verschiedenen Stellen über ihr Ziel hinausgeschossen ist. Die Anpassung des Rechtsrahmens für die Banken ist daher dringend notwendig.

3.1. Fördermaßnahmen weiterentwickeln

Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren



Wir empfehlen eine Prüfung weiterer Erleichterungen bei der Beantragung bestehender Förderprogramme. Eine Beschleunigung der Verfahren könnte etwa durch eine stärkere Würdigung der Hausbank-Kreditprüfung erreicht werden. Zudem sollten vereinfachte Verfahren für Unternehmen eingeführt werden, die in den vergangenen zwei bis drei Geschäftsjahren vor der Krise wirtschaftlich erfolgreich waren. In diesem Zusammenhang sollte auch eine stärkere Verzahnung und Abstimmung der Förderkredit- und Zuschussprogramme von Bund und Ländern erfolgen.



Wichtig ist zudem, dass bei der Vergabe von Krediten auf ein Rating vor der Krise abgestellt werden kann. Denn die aktuellen Förderprogramme sollen Liquidität für Unternehmen bereitstellen, die wegen der Corona-Pandemie vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind. Gleichzeitig werden Hausbanken gezwungen, für kleinere Unternehmen, die automatisiert monatlich neu geratet werden, das jeweils letzte – wegen Liquiditätsengpässen derzeit wiederholt verschlechterte – Rating für die Förderkreditvergabe anzusetzen. Der Sinn und Zweck der Förderkredite wird damit konterkariert, was dazu führt, dass besonders stark betroffene Unternehmen zunehmend von einer Kreditvergabe ausgeschlossen werden.



Gleichzeitig ist eine klarere Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ der Europäischen Union notwendig. Die für die Praxis untaugliche Definition sowie die Verweigerung der Förderbanken zur Beantwortung von Auslegungsfragen verunsicherte die Banken und Sparkassen und verlangsamte die Förderkreditvergabe massiv.

Kumulationsverbot



Das Kumulationsverbot führt letztendlich dazu, dass KfW-Corona-Förderhilfen nicht untereinander kombiniert und auch keine weiteren Landesprogramme ergänzt werden können. Diese Regelungen sind hinderlich und führen zur starken Verunsicherung auch bei Unternehmen. Wir empfehlen daher, das Kumulationsverbot auszusetzen und damit sicher zu stellen, dass Corona-Förderhilfen (KfW, L-Bank, Bürgschaftsbank) untereinander und auch mit weiteren Förderprogrammen, die ggf. auch in der Anlaufphase neu hinzukommen, kombiniert werden können.

Weitere Anpassungen



Grundsätzlich sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Betriebsmittel auch über die Krise hinaus auf mindestens zehn Jahre ohne Verlust der staatlichen Rückendeckung finanzieren zu können. Diese Regelung sollte auch in die etablierten Programme aufgenommen bzw. beibehalten werden.





In den bestehenden Programmen sollten außerdem kostenfreie Sondertilgungsmöglichkeiten geschaffen werden. Damit kann freie Liquidität ohne zusätzliche Kosten zur Tilgung verwendet werden.



Eine alleinige Berücksichtigung der den Finanzierungsinstrumenten derzeit zugrundeliegenden KMU-Definition von 250 Beschäftigten kann bspw. im personalintensiven Dienstleistungsgewerbe dazu führen, dass Unternehmen aus der Förderung herausfallen. Hier empfehlen wir, neben der KMU-Definition, weitere relevante Faktoren in die Entscheidung miteinzubeziehen.

3.2. Bankregulatorik anpassen

Nicht nur aus Bankensicht zeigte sich in den letzten Wochen und Monaten einmal mehr, welche zentrale Rolle die regional verankerten Kreditinstitute in der Kreditversorgung für die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg haben. Ohne stabile und leistungsfähige Genossenschaftsbanken und Sparkassen wären in kürzester Zeit eine weitreichende Stützung der mittelständischen Unternehmen über v.a. Aussetzung von Kreditraten, Kreditausweitungen und Förderkredite schwer gelungen. Umso mehr gilt es die Kreditvergabefähigkeit dieser kleinen und mittleren Kreditinstitute zu stärken und sie von überbordender Belastung dauerhaft zu entlasten.

Dazu muss die gesamte Bankregulierung auf den Prüfstand. Zumal sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute in der Krise als nicht flexibel genug und teilweise überzogen erwiesen haben. Die Wirtschaftsverbände spiegeln hier eine „mittelstandsfeindliche“ und gegen die Interessen der Verbraucher geltende Regulierung zurück. Eine schnelle unbürokratische Hilfe für Unternehmen und Verbraucher*innen war zu Krisenbeginn zunächst nicht möglich. Die bis dato geltenden Regelungsvorgaben haben die Prozesse eher verzögert und die Kreditvergabe wesentlich erschwert.

Kreditvergabespelräume



Auch in der Phase des Wiederanlaufs benötigen die Genossenschaftsbanken und Sparkassen weiter ausreichend Möglichkeiten zur Kreditvergabe. Im Sinne der mittelständischen Unternehmen und der Wirksamkeit von Konjunkturprogrammen müssen daher Spielräume für zusätzliche Kreditvergabe geschaffen werden und nicht bereits von der Aufsicht die Rücknahme wichtiger Lockerungen angekündigt werden.



Das geplante Vorziehen des erweiterten KMU-Faktors auf europäischer Ebene wäre ein erster richtiger Schritt in diese Richtung. Weitere müssen jedoch folgen. Dazu gehört zum Beispiel auch die kritische Überprüfung der Regelungen zum Umgang mit notleidenden Krediten (NPL-Regulierung, inkl. pauschalem Kapitalabzug), die für eine Krisen- und Wiederanlaufphase nicht konzipiert sind. Ebenso die stetig steigende Bankenabgabe, die das Kreditvergabepotenzial negativ beeinträchtigt. Die Bankenabgabe sollte deshalb temporär ausgesetzt werden, die Förderkreditvergabe dauerhaft von ihrer Bemessungsgrundlage ausgenommen werden und in Deutschland sollte ihre steuerliche Abzugsfähigkeit ermöglicht werden. Zur Entlastung gerade auch der kleineren und mittleren Kreditinstitute ist zudem ein Moratorium für neue regulatorische Vorgaben und Meldeanforderungen von besonderer Bedeutung.



Die Arbeitsgemeinschaft Regulatorik beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg wird prüfen, wie diese Themen gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden rückgekoppelt und Lösungen angestoßen werden können.

Bankenregulierung



Die Corona-Krise macht deutlich, dass der Entschließungsantrag des Bundesrats vom Dezember 2019 für eine zielgenaue Verbesserung und proportionale Ausgestaltung der EU-Bankenregulierung – mit Fokus auf kleine und mittlere Kreditinstitute als wichtige Finanzierer der mittelständischen Unternehmen – nachdrücklich verfolgt werden muss. In diesem Zusammenhang muss ebenso die europäische Umsetzung der „Finalisierung von Basel III“, auch „Basel IV“ genannt; mit Blick auf eine gesicherte Mittelstandsfinanzierung kritisch überprüft werden. Es darf dort nicht zu einer regulatorischen Kreditklemme für den Mittelstand kommen.

Baden-Württemberg, 15. Mai 2020



Präsident Dr. Roman Glaser
Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.



Präsident Wolfgang Grenke
Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag e.V.



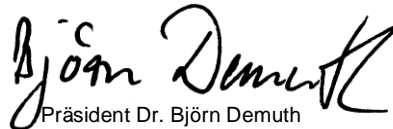
Präsident Rainer Reichhold
Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.



Präsident Hermann Hutter
Handelsverband Baden-Württemberg e.V.



Vorsitzender Fritz Engelhardt
Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA
Baden-Württemberg e.V.



Präsident Dr. Björn Demuth
Landesverband der Freien Berufe
Baden-Württemberg e.V.



Präsident Peter Schneider
Sparkassenverband Baden-Württemberg



Präsident Ulrich Gutting
Verband für Dienstleistung, Groß- und
Außenhandel Baden-Württemberg e.V.